

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bergisch Gladbach

Die Agentur für Arbeit stellt der Stadt Bergisch Gladbach Auswertungen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohnplätzen zur Verfügung. Bei den Daten der Agentur für Arbeit werden die Beschäftigten am Wohnort erfasst. In Bergisch Gladbach lebten zum 31.12.2008 33.799 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gehören Arbeitnehmer und Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und/oder Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. SGB III pflichtversichert sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden (in der Regel etwa 70 % aller Erwerbstätigen). Unberücksichtigt bleiben Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige sowie alle geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen.

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) 2002 bis 2008 in Bergisch Gladbach

Jahr	insgesamt	darunter weiblich	
		abs.	%
2002	34.743	15.626	45,0
2003	33.623	15.217	45,3
2004	33.105	15.196	45,9
2005	32.925	15.260	46,3
2006	32.976	15.280	46,3
2007	33.347	15.441	46,3
2008	33.799	15.732	46,5

Bundesagentur für Arbeit, jeweils zum 31.12.

## FidAR-Forum II

## Telekom plant Managerinnen-Quote von 30 Prozent bis 2015

zwd Berlin (tag). Telekom-Personalvorstand Thomas Sattelberger hat auf der zweiten Forumsveranstaltung der Initiative „Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR) am 15. März in Berlin Pläne für die Einführung einer Frauenquote in seinem Unternehmen vorgestellt. Bis Ende 2015 – so das Ziel – sollen dort dreißig Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen mit Frauen besetzt werden.

Die moralischen Bekundungen und Absichtserklärungen der deutschen Wirtschaft zur Frauenförderung hät-

mens- und Strategieberatung McKinsey - schon vor einigen Jahren nachgewiesen.

Foto: Giloitz



FidAR-Präsidentin Monika Schulz-Strelow und Telekom-Personalvorstand Thomas Sattelberger

### Talentmarkt im Blick

„Mit der Frauenquote haben wir übrigens auch eine kluge Antwort auf die mittelfristige Entwicklung des Arbeits- und Talentmarktes gefunden“, nannte Sattelberger als zweiten Grund. Die „gläserne Decke“ hätte bislang zu viele

ten „substanziell nicht allzu viel gebracht“, bilanzierte Sattelberger, der sein Unternehmen hiervon nicht ausnahm. Wie rar Frauen in den Zentren der Verantwortung gesät sind, belegen seine Zahlenbeispiele: Bei den 200 größten deutschen Firmen sind von 833 Vorstandsmitgliedern gerade einmal 21 Frauen und in den Dax-30-Unternehmen agiert lediglich ein weiblicher Vorstand. „Dies ist beschämend“, so Sattelberger.

### Gemischte Teams erfolgreicher

Einer der Gründe, warum sich die Deutsche Telekom für eine Frauenquote entschieden hat, ist die feste Überzeugung, durch mehr weibliche Führungskräfte besser zu werden. Dass gemischte Teams erfolgreicher sind, haben seriöse Studien – unter anderem von der Unterneh-

weibliche Talente daran gehindert, ihren Weg nach oben zu verfolgen. Für Berufseinsteigerinnen, ist sich Sattelberger sicher, wirke die Quote zudem als positives Signal für Berufseinsteigerinnen. Als „wichtiger Teil des strategischen Personalumbaus“ Sorge sie für eine sinnvolle, faire und nachhaltige Erweiterung des Talentpools. Nicht zuletzt betrachtet Sattelberger die Frauenförderung in seinem Unternehmen als „zutiefst moralisches Thema“, das an den Anspruch einer nachhaltigen Unternehmensführung gekoppelt sei.

FidAR-Präsidentin Monika Schulz-Strelow begrüßte die Pläne des Telekommunikationskonzerns. Dahinter stehe nicht nur Imagepflege, sondern die Überzeugung, dass mehr Vielfalt für eine bessere Unternehmensführung sorgt.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

### Den Rückenwind benachbarter EU-Staaten gespürt

Einen kräftigen Rückenwind für ihre Belange verspürt die FidAR-Initiative aus den benachbarten europäischen Staaten. Die Einführung einer Frauenquote in Norwegen sei das Signal gewesen, so Schulz-Strelow, und Entwicklungen wie in Frankreich hätten



FidAR  
Frauen in die Aufsichtsräte e.V.

den Durchbruch herbeigeführt. Die französische Nationalversammlung hatte im Januar ein Gesetz für eine verbindliche Frauenquote von 20 Prozent nach drei Jahren und 40 Prozent nach sechs in den Kontrollgremien börsennotierter Gesellschaften und öffentlicher Unternehmen verabschiedet (der zwd berichtete, FGP 275).

### Finnischer Verhaltenskodex treibt Unternehmen an

In Finnland ist der so genannte „Finnish Corporate Governance Kodex ein Beispiel dafür, dass börsennotierte Unternehmen auch ohne Quote mehr weibliche Führungskräfte an Bord nehmen. Für die Direktorin der nationalen finnischen Handelskammer, Leena Linnainmaa, ist der Erfolg des gestiegenen Frauenanteils in Aufsichtsräten vor allem eine Formulierungsfrage. Die anfängliche Kodex-Empfehlung aus dem Jahr 2003 – beide Geschlechter können in der Zusammensetzung des Organs berücksichtigt werden – wurde im Jahr 2008 aktualisiert: „Beide Geschlechter müssen in die Aufsichtsräte berufen werden.“ Wird das Ziel nicht eingehalten, müssen die betroffenen Unternehmen die Abweichung vom Kodex erklären. Diese 2010 in Kraft getretene Änderung hat nun dazu geführt, dass in 68 Prozent aller börsennotierten Unternehmen mindestens eine Frau im Aufsichtsrat vertreten ist. Vor der Verschärfung des Verhaltenskodex war dies nur bei 51 Prozent der Fall. ■

www.fidar.de

## Einstellungen zu weiblichen Führungskräften

# Großer Zuspruch für gesetzliche Mindestquote in Aufsichtsräten

zwd Berlin (tag). Mehr als zwei Drittel der weiblichen und männlichen Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft bezweifeln nach einer neuen Befragung des Heidelberger Forschungsinstitutes Sinus Sociovision, dass das Ziel „mehr Frauen in Führungspositionen“ von alleine gelingt.

Die befragten Managerinnen und Manager wünschten sich unterstützende Maßnahmen von Politik und Unternehmen sowie einen gesellschaftlichen Bewusstseins- und Rollenwandel, sagte der Direktor des sozialwis-

Ein solches Gesetz müsse

- auf Aufsichtsräte beschränkt und klar vom operativen Bereich getrennt werden,
- für beide Geschlechter Mindestanteile vorsehen und nicht allein als Frauenquotengesetz formuliert sein,
- Teil eines Maßnahmen-Paketes bilden.

Foto: Sinus Sociovision



Carsten Wipperman,  
Direktor von Sinus Sociovision

### Gegen Quote im operativen Unternehmensbereich

Anders als bei den Aufsichtsräten lehnt die Mehrheit der befragten Führungskräfte (84% der Frauen und 90% der Männer) eine gesetzliche Quotenregelung für den operativen Bereich im Unternehmen ab. Stattdessen wird für verschiedene, miteinander verzahnte Maßnahmen plädiert, zu denen betriebsinterne Mentoring-Programme, betriebliche Zielvereinbarungen sowie die Aufnahme von Gleichstellungsaspekten in die Geschäftsberichts-pflicht. Auch ein modernes Personalmanagement wurde gefordert, dass die unterschiedlichen Potenziale und Bedürfnisse von Frauen und Männern in Führungspositionen berücksichtigt, Quereinstiege und Durchlässigkeit zwischen den Branchen fördert und geeignete Frauen zu Karrieresprüngen ermutigt.

senschaftlichen Institutes Sinus Sociovision, Carsten Wippermann, bei der Präsentation der Studie am 15. März in Berlin.

### Vor allem Führungsfrauen unter 40 für Aufsichtsratsquote

Großen Zuspruch findet unter den Spitzenkräften die Idee gesetzlicher Mindestanteilsregelungen für Aufsichtsratsgremien. Fast die Hälfte der befragten Frauen und ein Drittel der Männer können sich dafür erwärmen. Auffallend hoch ist die Zustimmung zu einer gesetzlichen Quotenregelung für Aufsichtsräte vor allem bei den jüngeren Frauen: Zwei Drittel der unter 40-jährigen Führungsfrauen befürwortet eine solche Regelung. Der Wunsch für ein Mindestanteils-gesetz wird allerdings mehrheitlich an drei Bedingungen geknüpft.

Die Forschenden von Sinus Sociovision stellten auch Barrieren in den Köpfen beider Geschlechter fest: Während Männer häufig – zum Teil unbewusst – als „Hüter der gläsernen Decke“ agierten, schreckten einige der kompetenten Frauen davor zurück, in Spitzenpositionen aufzusteigen. ■

## Arbeitnehmerinnen

# Jede Vierte würde von einem 10-Euro-Mindestlohn profitieren

**zwd Berlin (jvo). Immer mehr berufstätige Frauen müssen ihr Einkommen mit Hartz IV-Leistungen aufstocken, um ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie bestreiten zu können. Mehr als ein Viertel aller Arbeitnehmerinnen würde von einem gesetzlichen Mindestlohn über zehn Euro profitieren.**

Im Jahr 2009 waren 743.000 Frauen trotz Berufstätigkeit auf Hartz IV-Leistungen angewiesen. Vier Jahre zuvor waren es mit 514.000 noch deutlich weniger. Das teilte die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken-Fraktion zur Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt (BT-Drs. 17/874) mit. Auch Männer können demnach zunehmend nicht mehr allein von ihrem Nettoverdienst leben, zu 54 Prozent sind es jedoch weibliche Erwerbstätige.

### Niedrigere Stundenlöhne in Mini- und Teilzeit-Jobs

Die Linken-Abgeordneten erkundigten sich auch danach, wie viele Frauen derzeit zu einem Stundenlohn von weniger als zehn Euro arbeiten. Die Regierung verwies in ihrer Antwort auf die Verdienststrukturerhebung aus dem Jahre 2006. Danach bezogen 27 Prozent der Frauen in den dort erfassten Wirtschaftszweigen einen Bruttostundenlohn von maximal 9,85 Euro. Vollzeitbeschäftigte verdienen im Schnitt etwas besser. Doch auch 16,7 Prozent der Arbeitnehmerinnen mit einem Vollzeitjob bekommen weniger als zehn Euro die Stunde.

Zudem bewegt sich der Anteil von Frauen an sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf sehr niedrigem Niveau (37 %). Auch ihr Anteil an regulär Beschäftigten insgesamt stieg in den letzten zehn Jahren nur geringfügig um zwei Prozentpunkte

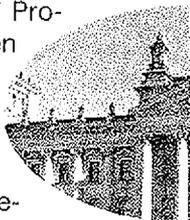
auf 45,8 Prozent. Die Linken-Fraktion sieht darin eine klare Benachteiligung von Frauen.

Ungeachtet dieser Kritik betont die Regierung, dass sie an dem Modell der Mini- und Midi-Jobs als „Brückenfunktion“ festhalten will. Diese stellen „oftmals ein wichtiges Sprungbrett“ in voll sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse dar, entgegnete sie. Die Fakten sprechen eine andere Sprache: So stieg

die Zahl der Mini-Jobberinnen seit 1999 bis 2009 von 2,6 auf 3,3 Millionen an. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Frauen sank im gleichen Zeitraum von 8,8 auf 8,2 Millionen.

### Keine Daten zu Löhnen in der häuslichen Dienstleistung

In der Branche der häuslichen Dienste war der Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen 2009 mit rund 93 Prozent am höchsten. Angaben über Bruttoverdienste konnte die Regierung für diese Branche nicht machen. Im Gesundheits- und Sozialwesen, der Branche mit dem zweithöchsten Frauenanteil (75,5 %), belief sich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst auf 15,70 Euro. Bei den Männern war der geschlechtsspezifische Anteil in der Baubranche mit rund 88 Prozent am höchsten. Dort lag der Verdienst bei durchschnittlich 15,60 Euro.





Alternativvorschlag zur Barauszahlung

## CDU-Frauen: Betreuungsgeld für die Altersvorsorge einsetzen

zwd Berlin (jvo). Nach einem breiten Diskussionsprozess auch in den Landesverbänden hat der Bundesvorstand der CDU-Frauen Union (FU) einen Beschluss zum Betreuungsgeld verabschiedet. Darin schlägt die FU vor, dass das von Schwarz-Gelb geplante Betreuungsgeld für die Altersvorsorge, Pflegeversicherung oder Weiterbildung eingesetzt werden soll. Eine Barauszahlung des Geldes lehnt sie ab.

In ihrem Positionspapier definieren die Christdemokratinnen fünf konkrete Verwendungszwecke. Demnach soll das Betreuungsgeld wahlweise eingesetzt werden für

- die Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. zur Aufstockung der Rente,
- Einzahlungen in die private Altersvorsorge beispielsweise im Rahmen der staatlich geförderten Riesen-Rente,
- berufliche Weiterbildung während der Erziehungszeit oder im Anschluss zur Verbesserung der Chancen für einen beruflichen Wiedereinstieg bzw. Aufstieg,
- Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Sprachkenntnissen, um deren berufliche und gesellschaftliche Integration weiter voranzubringen,
- Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung, die die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung ergänzt.

Kindererziehung und -betreuung führten noch viel zu häufig zu Nachteilen im weiteren Lebensverlauf, begründeten die CDU-Frauen ihren Alternativvorschlag. Die bisherige Anerkennung der Erziehungszeiten in der Rentenversicherung könne diese Benachteiligungen nur teilweise ausgleichen.

Die Frauen Union weist darauf hin, dass wegen der zu erwartenden Absenkung des Rentenniveaus wieder eine Altersarmut von Frauen droht.

„Frauen haben nach wie vor eine deutlich geringere Rente zu erwarten als Männer“, heißt es in dem Beschlusspapier. Im Falle der Pflegebedürftigkeit werden es dann besonders Frauen sein, die die notwendige fachliche Unterstützung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

### Vergütung der Nicht-Erwerbstätigkeit

Hannelore Buls, Leiterin des Bereichs Frauen- und Geschlechterpolitik bei ver.di, hält das Betreuungsgeld dennoch für fragwürdig. Die Erziehungsleistung werde von jeder Mutter erbracht und führe fast immer zu beruflichen Nachteilen, wandte Buls ein. Ihrer Auffassung zufolge würde mit diesem „Quasi-Betreuungsgeld“ nicht die Erziehungsleistung, sondern die Nicht-Erwerbstätigkeit vergütet werden. Buls plädierte stattdessen für eine bessere Anerkennung der Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rente für alle Mütter, auch die während der Erziehung erwerbstätigen.

Für die Gewerkschafterin ist der Vorschlag der Frauen Union auch deshalb keine empfehlenswerte Lösung, da Frauen, die wegen ihrer geringen Rente auf Grundsicherung angewiesen sind, eine Altersvorsorge faktisch nichts nützt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Renten tatsächlich in Anspruch genommen werden können, verringere sich mit der Nicht-Erwerbstätigkeit, gab Buls zu bedenken.



## Zwangsehen – Beschneidung Bundesrat einigt sich auf Straftatbestände

zwd Berlin (tag). Für Genitalverstümmelung und Zwangsheirat will der Bundesrat Straftatbestände durchsetzen. Am 13. Februar beschloss die Länderkammer, hierzu Gesetzentwürfe verschiedener Länder in den Bundestag einzubringen (vgl. auch S. 20).

Nach Darstellung der am Antrag beteiligten Länder zur Genitalverstümmelung – Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – werde mit diesem Schritt „jeder Zweifel über die strafrechtliche Einordnung der Tat als schwerwiegender Verstoß gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Opfers beseitigt“. Zudem setze der Staat ein eindeutiges Signal, dass er solche Menschenrechtsverletzungen keinesfalls toleriert, sondern energisch bekämpft.

Bundesgeschäftsführerin von Terre des Femmes, Christa Stolle, begrüßte, dass die Länder an einem Strang zögen, um „das Unrechtsbewusstsein für diese schweren Menschenrechtsverletzungen zu schärfen“.

Nach Berechnungen der Frauenrechtsorganisation sind über 5.000 Mädchen in Deutschland der Gefahr ausgesetzt, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden. Laut Gesetzesantrag soll Genitalverstümmelung zusätzlich in den Katalog der Auslandsstraftaten aufgenommen werden. Damit würde auch die strafrechtliche Verfolgung von während des Urlaubs im Ausland durchgeführten Genitalverstümmelungen möglich. Neben den geplanten Strafrechtsänderungen hält Terre des Femmes konkrete Präventionsmaßnahmen zum Schutz gefährdeter Mädchen für dringend notwendig.

## Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen

# 5.531 Ablehnungen wegen Überbelegung registriert

zwd Düsseldorf (jvo). Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Autonomer Frauenhäuser NRW hat dem Frauenausschuss des Düsseldorfer Landtags vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „Frauenhausfinanzierung“ einzurichten. Die Landesregierung, Frauennetzwerke und Kommunen sollen gemeinsam prüfen, ob eine gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Frauenhäuser möglich ist. Bisher erfolge die Finanzierung ganz unverbindlich, erläuterte Marion Steffens von der LAG Autonomer Frauenhäuser. Die Gelder könnten je nach Haushaltslage und politischem Willen jederzeit gestrichen werden.

Die Grünen im Landtag unterstützen die Forderung nach einem Landesgesetz. „Die Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser wird seit Jahren zwischen Bund, Ländern und Kommunen hin- und hergeschoben“, kritisierte die frauenpolitische Sprecherin der Fraktion, Barbara Steffens, am 3. Februar nach der Anhörung. Obwohl es seitens der Kommunen positive Signale gibt, über eine verlässliche Finanzierung zu diskutieren, wolle die Landesregierung keine Gespräche aufnehmen, so Steffens weiter. Diese argumentiere, dass auf beiden Seiten ohnehin kein Geld da sei.

Auch nach dem Willen der SPD soll die Regierung prüfen, wie eine einheitliche und verbindliche Finanzierung der Frauenhäuser gewährleistet werden kann. „Wir bleiben darüber hinaus bei unserer Forderung, dass die Stellenstreichungen infolge der Mittelkürzungen wieder rückgängig gemacht werden müssen“, betonte die frauenpolitische Sprecherin der

SPD-Fraktion und ASF-Landesvorsitzende Gerda Kieninger. Im Jahr 2006 hatte die schwarz-gelbe Regierung die Fördermittel für Frauenhäuser um 30 Prozent gekürzt. Die Einsparungen führten zur Streichung jeder vierten Stelle.

## Frauenministerium warnt vor „falschem Eindruck“

9.113 Schutzsuchende fanden 2008 Hilfe und eine Unterkunft in einem der Frauenhäuser in NRW, darunter etwa 4.500 Kinder. Im gleichen Zeitraum registrierte die Landesregierung 5.531 Ablehnungen wegen Überfüllung. Das CDU-geführte Frauenministerium wies jedoch Vorwürfe zurück, dass diese Frauen schutzlos blieben. „Dieser Eindruck ist falsch“, heißt es im Bericht des Ministeriums zur Frauenhausfinanzierung vom 18. Januar. Zum einen beinhalteten die

Zahlen Mehrfachnennungen, zum anderen würde den Frauen auch nach einer Ablehnung in der Regel eine anderweitige Betreuung vermittelt. Es gebe aber sicherlich Fälle, in denen

Schutzsuchende eine Unterbringung in einem Frauenhaus außerhalb ihres Wohnortes ablehnen, räumte das Ministerium ein.

Seit 2001 ist die Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder kontinuierlich gesunken (-18%). Diese Entwicklung führt das Ministerium auch auf die neue rechtliche Möglichkeit zurück, wie den Partner aus der Wohnung zu verweisen. Auch der Rückgang der Kinderzahl pro Frau werde hier spürbar, heißt es in dem Bericht weiter.

Bericht und Stellungnahmen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) → Ausschüsse



Frauenpolitikerinnen der Opposition, Steffens (Grüne) und Kieninger (SPD)

**Diskriminierung aufgrund des Geschlechts**

Eine Gemeinde darf bei der **Besetzung der Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** die Bewerberauswahl auf Frauen beschränken, wenn ein Schwerpunkt der Tätigkeiten in Projekt- und Beratungsangeboten liegt, deren Erfolg bei Besetzung der Stelle mit einem Mann gefährdet wäre. Ein solcher Fall liegt vor, wenn sich die Angebote an Frauen in Problemlagen richten, in denen die Betroffene typischerweise zu einer weiblichen Gleichstellungsbeauftragten leichter Kontakt aufnehmen kann und sich ihr besser offenbaren kann oder ausreichende Lösungskompetenzen nur einer Frau zutraut.

Die beklagte Stadt hatte in ihrer Stellenanzeige eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte gesucht. Der Anzeige zufolge sollten Schwerpunkte der Tätigkeit u. a. in der Integrationsarbeit mit zugewanderten Frauen und deren Beratung liegen. Die Gleichstellungsbeauftragte sollte Maßnahmen zu frauen- und Mädchenspezifischen Themen initiieren, mit allen relevanten Organisationen zusammenarbeiten und Opfer von Frauendiskriminierung unterstützen. Die Bewerberin sollte über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder eine vergleichbare Ausbildung in einer pädagogischen bzw. geisteswissenschaftlichen Fachrichtung verfügen. Der Kläger, Diplomkaufmann und Diplomvolkswirt, der zuvor über 2 Jahre im Rahmen einer Betriebsratstätigkeit als stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter tätig war, bewarb sich auf die Stelle. Er wurde mit Hinweis darauf abgelehnt, dass nach § 5a der Niedersächsischen Gemeindeordnung die Stelle mit einer Frau zu besetzen sei und er im Übrigen die Anforderungen der Stellenanzeige nicht erfülle.

Mit seiner Klage begehrt der Kläger eine Entschädigungszahlung nach § 15 Abs. 2 AGG. Die Klage blieb in allen drei Instanzen ohne Erfolg. Der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts hat entschieden, es stehe der objektiven Eignung des Klägers nicht entgegen, dass dieser als Diplomvolkswirt u. U. nicht über eine geisteswissenschaftliche Ausbildung verfüge. Das weibliche Geschlecht der Stelleninhaberin stelle aber wegen der konkreten Ausgestaltung der Stelle eine wesentliche und entscheidende Anforderung i. S. d. § 8 Abs. 1 AGG für die Zulässigkeit einer unterschiedlichen Behandlung dar.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. März 2010 – 8 AZR 77/09 –

Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 5. Dezember 2008 – 16 Sa 236/08-

**Eltern-Analyse**

Familienzeit ist jungen Familien wichtiger als ein Betreuungsgeld. Dies ist ein zentrales Ergebnis des „Ravensburger Elternsurvey 2010“, der auf einer repräsentativen Befragung junger Eltern durch TNS Infratest fußt. Die „Analyse des elterlichen Wohlbefindens“ ergab, dass sich junge Mütter und Väter ein „dynamisches Modell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wünschen und dass die „Hausfrauen-Ehe“ nicht mehr angestrebt wird. Ihre Lebensvorstellungen unterscheiden sich demnach, wie betont wird, „in wesentlichen Dingen (Finanzen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gemeinsame Zeit für Kinder) von denen der Elterngeneration“. Weiter heißt es: „In anderen Dingen (Arbeitsteilung im Haushalt, Aufteilung der Berufszeit) bewegen sich heutige Eltern vielfach in traditionellen Bahnen und sind keineswegs unzufrieden damit.“ Die Autoren leiten aus der Analyse die Empfehlung ab, die Familienpolitik von finanziellen Leistungen schwerpunktmäßig auf mehr Familienzeit umzusteuern. Die Gesamtergebnisse des Elternsurvey werden erst Ende 2010 veröffentlicht. Info: [www.ravensburger.de](http://www.ravensburger.de)

(fpd 01.03.10)

**Kinder mit Migrationshintergrund bleiben benachteiligt**

Nur jedes zehnte unter dreijährige Kind aus einer Zuwandererfamilie besucht eine Kinderbetreuungseinrichtung. Vor dem Hintergrund dieser neuen Zahlen des Statistischen Bundesamtes verlangte Berlins Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) von der Bundesregierung erneut, die Pläne für die Einführung eines Betreuungsgeldes fallen zu lassen. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung sieht hingegen weniger die Politik als vielmehr die Familien selbst sowie die Erzieher und Erzieherinnen in der Pflicht.

(zwd 10.03.2010)

**Immer mehr berufstätige Frauen sind auf Hartz IV angewiesen**

Immer weniger Frauen in Deutschland arbeiten auf einer Vollzeitstelle. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (Drs. 17/874) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Demnach waren vor zehn Jahren noch 8,85 Millionen Frauen vollzeitbeschäftigt, im Jahr 2009 waren es nur noch rund 8,21 Millionen. Demgegenüber stieg die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen von rund 3,21 auf 4,34 Millionen. Auch die Zahl der weiblichen Mini-Jobber stieg an: Von 2,62 im Jahr 1999 auf 3,29 Millionen.

(zwd 11.03.2010)

**Kein negativer Zusammenhang zwischen Lehrerinnen und Schulerfolg von Jungen**

Zwei in Kürze erscheinende Studien des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und der Universität Mannheim zeigen, dass durch einen hohen Frauenanteil im Lehrberuf keine negativen Folgen für den Bildungsweg von Jungen entstehen. Diese Ergebnisse widerlegen die gemeinhin im öffentlichen Diskurs verbreitete These, die „Feminisierung der Schule“ habe negative Folgen für den Bildungserfolg von Jungen.

(zwd 05.03.2010)

**Forderungskatalog des Europäischen Parlaments**

Mit der in der EU anhaltenden Diskriminierung von Frauen hat sich das Europäische Parlament befasst. Auf der Grundlage eines Berichts des EP-Frauenausschusses wurden „Wege zur Gleichberechtigung“ formuliert. Gleichberechtigung der Geschlechter, so wurde betont, erfordere die Beendigung der Diskriminierung von Frauen auf allen Feldern von Politik, Gesellschaft, Arbeit und Beruf. In dem Ausschussbericht wurden insbesondere folgende Positionen vertreten:

Die von Männern verursachte gegenwärtige Wirtschaftskrise muss als Chance erkannt werden, alle politischen Konzepte auf Frauen-diskriminierung und Gleichberechtigung zu überprüfen. Eine umfassende Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen und ihr Zugang zu Führungspositionen sind sicherzustellen, zumal 60 % der Hochschulabsolventen weiblich sind. Die Mitgliedsstaaten müssen angesichts des anhaltend großen Lohnabstands in der EU mehr für die Umsetzung des Prinzips der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer tun. Die Unionsorgane der EU und die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, den 22. Februar zum „Internationalen Tag für gleiches Entgelt“ zu erklären. Eine „Europäische Charta der Rechte der Frauen“ ist schnellstmöglich zu erstellen, um einen Mechanismus zu schaffen, der Gleichstellung in allen Bereichen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens gewährleistet. Zur Überwindung fortbestehender sexistischer Klischees sind besondere Maßnahmen erforderlich, insbesondere „Sensibilisierungskampagnen“ am Arbeitsplatz. Angesichts der Tatsache, dass bis zu 25 % der Frauen in der EU physische Gewalt erleben und 10 % Opfer sexueller Gewalt werden, sollte die EU einen „Europäischen Tag zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“, ausrufen.

(fpd 01.03.10)

**Forderungen der Frauen Union zur Entgeltgleichheit und zu Frauen in Führungspositionen**

Die Frauen Union der CDU hat „12 Forderungen zur Entgeltgleichheit und der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen“ beschlossen. Es sei „nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft, dass sich die Potentiale von Frauen und Männern gleichermaßen entfalten können“, heißt es in der Einleitung des Beschlusses...

In dem Beschluss der FU heißt es abschließend: „In Norwegen konnte mit der Einführung gesetzlicher Regelungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft innerhalb weniger Jahre die Zielsetzung von 40 % Frauen in Aufsichtsräten erreicht werden. Andere europäische Nachbarländer plane derzeit vergleichbare Regelungen. Wir fordern daher jetzt konkrete Schritte in Deutschland, um zu mehr Gerechtigkeit auch in diesem Bereich zu kommen.“

(fpd 01.04.10)

**Deutsche Telekom und Frauenquote**

Als erstes DAX-30-Unternehmen will die Deutsche Telekom eine Frauenquote einführen. Bis Ende 2015 sollen 30 % der oberen und mittleren Führungspositionen mit Frauen besetzt sein, nicht nur in Deutschland sondern weltweit. Die Telekom verspricht sich nach eigenen Angaben von dieser Regelung „neben einer Erweiterung des Talentpools durch mehr Vielfalt im Management langfristig eine höhere Wertschöpfung“. Für den Konzernvorstand erklärte der Vorsitzende René Obermann: „Mehr Frauen in Führungspositionen sind kein Diktat einer falsch verstandenen Gleichmacherei. Es sei ein Gebot der gesellschaftlichen Fairness und vor allem eine handfeste Notwendigkeit für unseren Erfolg. Mit mehr Frauen an der Spitze werden wir einfach besser!“ Telekom-Personalvorstand Thomas Sattelberger betonte, dass die Quote „auf keinen Fall die Anforderungen an Bewerber für Führungspositionen“ absenken werde. Wörtlich sagte er: „Unsere jahrelangen Maßnahmen zur Frauenförderung waren redlich und gut gemeint, der durchschlagende Erfolg blieb wie in allen großen Unternehmen leider aus. Deshalb gehen wir jetzt einen neuen und mutigen Weg, ohne die bisherigen Fördermaßnahmen aufzugeben.“ Zu den bisherigen Maßnahmen gehören Programme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Elternzeitmodelle, Teilzeit für Führungskräfte, flexible Arbeitszeiten und Kinderbetreuungsangebote.

(fpd 01.04.10)

**Familienpflegezeit**

Bundesfamilienministerin Christina Schröder hat ihre Pläne für einen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit konkretisiert. Sie schlägt vor, dass ArbeitnehmerInnen zur Pflege von Angehörigen 2 Jahre lang nur zur Hälfte arbeiten und dabei 75 % des Lohns oder Gehalts verdienen können. Im Anschluss daran müssten sie wieder voll arbeiten, bekämen aber weiterhin nur 75 % ihrer Bezüge, bis die Zeit- und Gehaltskonten ausgeglichen sind. Da häusliche Pflege weniger koste als Pflege im Heim, komme die Familienpflegezeit langfristig auch der Pflegeversicherung zugute, argumentiert die Ministerin. Die Pflegezeit soll nicht nur der Pflege von Eltern gelten, sondern auch von „Kindern und anderen Angehörigen“. Altersbeschränkungen sollen nicht erfolgen. - In der Wirtschaft ist das Projekt auf Ablehnung und Widerstand gestoßen. - Der Sozialverband Deutschland bezeichnete das Vorhaben als „überlegenswert“, warnte aber vor „Schnellschüssen“. Vor allem unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten gebe es „großen Klärungsbedarf“. „Insbesondere Frauen dürfen nicht die Leidtragenden sein, denn Pflege ist nach wie vor in erster Linie weiblich“, betonte der SoVD.

(fpd 01.04.10)

**Iran**

**Von Todesstrafe bedroht**

Schiva Nazar Ahari sieht nicht zum ersten Mal ein Gefängnis von innen. Doch derzeit wird die Iranische Aktivistin unter Druck gesetzt, zu gestehen, dass sie eine „Feindin Gottes“ sei. Darauf steht die Todesstrafe. Ahari gehört zu den politisch engagierten Frauen im Iran. Die 30-jährige Journalistin ist unter anderem Gründungsmitglied des Komitees Reporter der Menschenrechte und der Rechte der politischen Gefangenen im Iran. Gemeinsam mit anderen Frauen initiierte Ahari auch die vor drei Jahren gestartete „Eine Million Unterschriften“-Kampagne, die Gleichberechtigung von Frauen vor dem Gesetz fordert. Die Frauenrechtlerin Schadi Sadr, die die Auszeichnung des US-Außenministeriums für „tapfere Frauen“ erhielt, hat ihren Preis Ahari gewidmet.

(taz, 15.03.2010)

**DFB-Pokalfinale der Frauen in Köln**

Endlich ist es soweit. Der Frauenfußball bekommt einen eigenen Austragungsort für sein Pokalfinale. Ab sofort spielen die Pokalfinalistinnen nicht mehr als Warmmacherinnen vor ihren männlichen Kollegen im Berliner Olympiastadion. Am 15. Mai 2010 findet zum ersten Mal das DFB-Pokalfinale der Frauen im RheinEnergieStadion in Köln statt. Ein großer Schritt aus dem Schatten des Männerfußballs, der gefeiert werden muss. Rund um das Mega-Ereignis gibt es ein abwechslungsreiches Fanfest mit buntem Bühnenprogramm und jeder Menge Information. Neben dem Topspiel der Finalistinnen stellen auf zwölf Fußballplätzen Mädchen und Frauen ihr Können in Wettkampfspiele und Turnierveranstaltungen unter Beweis. Seien Sie dabei. Karten für das Pokalfinale können Sie auf dem Internetauftritt des Deutschen Fußballbund ([www.dfb.de](http://www.dfb.de)) oder unter der Hotline 01805 / 11 02 01 erwerben. Zudem bietet KölnTourismus ein Fanpaket für Gruppen und Individualreisende an:

[www.koelntourismus.de/willkommen/pauschalangebote/dfb-pokalfinale-der-frauen-fan-packages.html](http://www.koelntourismus.de/willkommen/pauschalangebote/dfb-pokalfinale-der-frauen-fan-packages.html).

Kommen Sie vorbei und erleben Sie den Fußball-Event der Extraklasse.

Christine Kronenberg,  
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Köln



**Jemen**

**Frauendemo für Mindestheiratsalter**

Mehrere hundert Frauen und Mädchen haben gestern (23. März 2010) vor dem Parlament des Jemen für die Einführung des bereits beschlossenen Mindestalters für Eheschließungen demonstriert. Sie übergaben dem Parlamentspräsident eine Petition mit einer Million Unterschriften für die Umsetzung des Gesetzes von 2009. Am Sonntag hatten tausende Frauen auf Aufruf von Islamisten und Konservativen gegen das Gesetz demonstriert, das das Heiratsmindestalter für Mädchen auf 17 und für Jungen auf 18 Jahre festlegt

(taz 24.03.2010)